

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	15.06.2021	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Schilderwald Limburgstraße**

Vorlage Nr.: 20213529

Herrn Ortsvorsteher
Osman Gürsoy
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Fachbereich Innensteuerung
Sparte Recht, Versicherung
und Gremien

Ludwigshafen, 01.06.2021

**Die Grünen im Ortsbeirat
Nördliche Innenstadt**

Gisela Witt, Fraktionssprecherin

Kontakt
Gisela Witt
Welserstr. 18
67063 Ludwigshafen

Tel. 0174 7446403

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Sitzung des Ortsbeirates am 13.4.2021 hatte die Fraktion der GRÜNEN um mündliche und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- a) Wie groß waren laut Anordnung der Verkehrsbehörde und laut den Plänen für die Ausführung die Abstände der Schilderpfähle von der Fahrbahn herzustellen, die in der Limburgstraße am 12. März 21 aufgestellt wurden und warum wurden die Abstände in dieser Größenordnung geplant?
- b) Wurden die Schilderpfähle so aufgestellt, wie das in den Planungen angewiesen war?
- c) Von welcher Firma wurden die Schilderpfähle aufgestellt?
- d) Wie passen die gemessenen Abstände von bis zu 85 cm zwischen Bordstein und Schilderpfahl zu den Anforderungen der VwV-StVO wo nur 50, mindestens aber 30 cm gefordert sind?
- e) Werden die hergestellten Abstände auch bei anderen Verkehrsschildern und in anderen Straßen des Bezirks so hergestellt und mit welcher Begründung?
- f) Glaubt die Verwaltung, dass sie mit dem Aufstellen von Schilderpfählen quasi mitten auf Gehwegen das zu Gehen für die Bürger der Stadt attraktiver macht und das zu Fuß gehen damit fördert und wenn ja warum glaubt die Verwaltung das?

Wir bedanken uns für die Antworten der Verwaltung (Vorlage Nr.: 20213187) auf unsere Fragen unter b, c.

Wir bitten um die Beantwortung der restlichen Fragen, also a, e und f. und ergänzen um drei weitere Fragen, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung auf die erste Anfrage hin ergibt.

- g) Was genau bedeutet „eingewiesen“ und „angeordnet“ von der Verkehrsbehörde?
- h) Ist es richtig, dass laut Verkehrsbehörde die Schilder in einer Entfernung von 30 cm zum Fahrbahnrand geplant waren?
- i) Folgern wir aus der ersten Stellungnahme der Verwaltung richtig, dass die Entfernungsangabe der Verkehrsbehörde zum Abstand der Schilder vom Fahrbahnrand überflüssig ist, die im Arbeitsauftrag an die ausführende Stelle angegeben wird? Ist diese Entfernungsangabe der Verkehrsbehörde eine Empfehlung oder was genau ist es und wie ist üblicherweise damit umzugehen?

Begründung:

Wir begrüßen die Anordnung von Halteverboten in Teilen der Limburgstraße aus Sicherheitsgründen und freuen uns, dass die dazu nötigen Verkehrszeichen (Zeichen 283 StVO, absolutes Haltverbot und Verkehrszeichen 314 Parken) Mitte März angebracht wurden.

Was verwundert sind die Abstände vom Fahrbahnrand, im dem die neuen Schilder zum Großteil aufgestellt wurden.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) heißt es zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unter Punkt 43

„b) Verkehrszeichen dürfen nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden. In der Regel sollte der Seitenabstand von ihr innerhalb geschlossener Ortschaften 0,50 m, keinesfalls weniger als 0,30 m betragen, außerhalb geschlossener Ortschaften 1,50 m.“

Diese Anforderungen wurden in der Limburgstraße zu Ungunsten der Fußgänger:innen unverständlich weit überschritten, so dass dort teilweise nur noch ein lichter Durchgang von 150 cm auf einem eigentlich über 2 Meter breiten Gehweg übrig bleibt. Durch abgestellte Mülleimer an Abfuhrtagen und durch abgestellte Fahrräder wird die lichte Weite weiter verengt, und das teilweise in Abschnitten, die Teil des offiziellen Schulwegs zur Gräfenauschule sind. In Zeiten, in denen aus Gründen der Gesunderhaltung der Bürger und des Klimaschutzes das Gehen gefördert werden soll, wirken die aufgestellten Schilder dem entgegen. Wir möchten wissen wie es dazu kommen konnte und ob das Teil einer offiziellen städtischen Strategie ist.

Ergänzende Begründung zur Nachfrage:

Im Mai 2021 hat die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, zur Stärkung des Fußverkehrs die StVO zu ändern. Das verdeutlicht einmal mehr, dass den Fußverkehr zukünftig mehr Bedeutung zugemessen wird. Umso ärgerlicher ist es, dass die Stadtverwaltung beim Aufstellen von Schildern auf einen möglichst großen Lichtraum keinen Wert zu legen scheint.